



---

## RV-Drucksache Nr. VIII-24

---

Planungsausschuss

08.06.2010

öffentlich

---

Tagesordnungspunkt:

### **Regionale und kommunale Zentren- und Märktekonzepte als Beiträge zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und lebendiger Stadt- und Ortskerne in Baden-Württemberg**

*Vortrag von Frau Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Einzelhandelsverbands Württemberg e. V. in Stuttgart*

#### **Beschlussvorschlag:**

Kenntnisnahme.

#### **Sachdarstellung/Begründung:**

Der Regionalverband Neckar-Alb verfolgt mit Sorge die zunehmende Verlagerung des Einzelhandels an nicht integrierte Standorte außerhalb der Stadt- und Ortszentren. Dieser Tendenz wurden bereits im Regionalplan Neckar-Alb 1993 vorausschauend Festlegungen entgegen gesetzt, die später durch die Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zur Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten (Einzelhandelserlass von 2001) und durch Festlegungen im Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) 2002 bestätigt wurden. In der Umsetzung gibt es jedoch nach wie vor zum Teil erhebliche Defizite.

Besonders problemträchtig ist die anhaltende Verdrängung des kleinflächigen Einzelhandels durch Discounter. Dieser Trend ist in der Regel begleitet von einer Standortverlagerung in periphere Lagen, zumeist in Gewerbegebiete. In den letzten Jahren mussten viele kleine Einzelhandelsgeschäfte geschlossen werden. In der Folge besteht in den Gemeinden häufig keine fußläufige Vorort-Nahversorgung mehr.

Ebenfalls Probleme bereitet die oftmals mit der Ansiedlung von Discountern verbundene Bildung von nicht integrierten, den Verflechtungsbereich überschreitenden Agglomerationsstandorten, d. h. Standorten mit mehreren kleinflächigen Einzelhandelsbetrieben. Die einzelnen Geschäfte bleiben dabei unter der Schwelle zur Großflächigkeit, in der Summe wird diese jedoch zum Teil erheblich überschritten. Mit dieser Entwicklung wird das Steuerungsinstrument "Großflächiger Einzelhandel" außer Kraft gesetzt.

Die Ausführungen verdeutlichen, dass für die Sicherung der Nahversorgung eine übergeordnete Lenkung der Ansiedlung neuer Einzelhandelsbetriebe essentiell und unerlässlich ist.

Der zu beobachtende Verdrängungs- und Konzentrationsprozess (die zehn größten Einzelhändler im Lebensmittelbereich machen mehr als 90 % des Umsatzes) geht zudem zu Lasten der

vielfach mit hohem öffentlichen Aufwand sanierten Innenstädte und Ortszentren. Die gebiets-scharfe Festlegung von Vorranggebieten für innenstadtrelevanten Einzelhandel im Regionalplan in den zentralen Versorgungskernen der Städte und Gemeinden (integrierte Standorte) kann einen wichtigen Beitrag zur Sicherung sowohl der Versorgung der Bevölkerung als auch lebendiger Innenstädte und Ortszentren leisten.

Im Zuge der Fortschreibung des Regionalplans Neckar-Alb 1993 wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz insbesondere vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg Bedenken dahingehend geäußert, dass ein qualifiziertes, regional ausgewogenes, gesamtträumliches Zentren- und Märktekonzept nicht erkennbar sei. Bei der Behandlung der Stellungnahmen (Synopsis) wurde daher von der Verbandsversammlung am 28.07.2009 beschlossen, in Abstimmung mit den Kommunen ein solches Zentren- und Märktekonzept zu erstellen (RV-Drucksache VII-59/5). Es wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg als eine der Grundvoraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit des Regionalplans eingefordert.

Im Rahmen der Klausurtagung des Regionalverbands am 23./24.04.2010 wurden die Notwendigkeit und Richtigkeit eines regionalen Zentren- und Märktekonzeptes als Grundlage für die Überarbeitung des Regionalplans 2009 bestätigt. Dies ist auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der aktuellen Entwicklungen der Wirtschaft und des Einzelhandels zu sehen, insbesondere bezüglich der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und der Grundversorgung der Bevölkerung. Ein gewichtiges Anliegen der Kommunen ist dabei die Erhaltung attraktiver Stadt- und Ortskerne. Die Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungsstruktur in den Zentren ist hierfür eine grundlegende Voraussetzung.

Frau Sabine Hagmann, Hauptgeschäftsführerin des Einzelhandelsverbands Württemberg e. V. in Stuttgart, wird in der Sitzung des Planungsausschusses am 08.06.2010 im Rahmen ihres Vortrags zum Thema „Regionale und kommunale Zentren- und Märktekonzepte als Beiträge zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und lebendiger Stadt- und Ortskerne in Baden-Württemberg“ einen Überblick über diese komplexe Thematik geben. Sie wird dabei die jüngsten Entwicklungen und aktuellen Trends im Einzelhandel darstellen sowie die Notwendigkeit der Einflussnahme mittels regionaler und kommunaler Zentren- und Märktekonzepte darlegen.

Zum Einzelhandelsverband Württemberg e. V und Handelsverband Deutschland (HDE):

Der Einzelhandelsverbands Württemberg e. V. ist einer der Regionalverbände des Handelsverbands Deutschland (HDE). Seit 90 Jahren ist der Handelsverband Deutschland (HDE) die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Der HDE hat seinen Sitz in Berlin und ist mit einem Büro auch in Brüssel vertreten. Er vertritt die Belange und Interessen des gesamten Einzelhandels - aller Branchen, Standorte und Betriebsgrößen. Er ist das legitimierte Sprachrohr der Branche gegenüber der Politik auf Bundes- und EU-Ebene, gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen, den Medien und der Öffentlichkeit. Der HDE wirkt in mehr als 60 nationalen und internationalen Organisationen mit. Als die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels steht der HDE den einzelnen Unternehmen bei allen sachlichen und fachlichen Fragen mit Rat und Tat zur Seite. Das Fundament der deutschen Einzelhandelsorganisation bilden flächendeckende Regionalverbände mit ihren Geschäftsstellen vor Ort.

Der Einzelhandel ist nach Industrie und Handwerk der drittgrößte Wirtschaftszweig in Deutschland.

Angela Bernhardt  
Verbandsdirektorin